

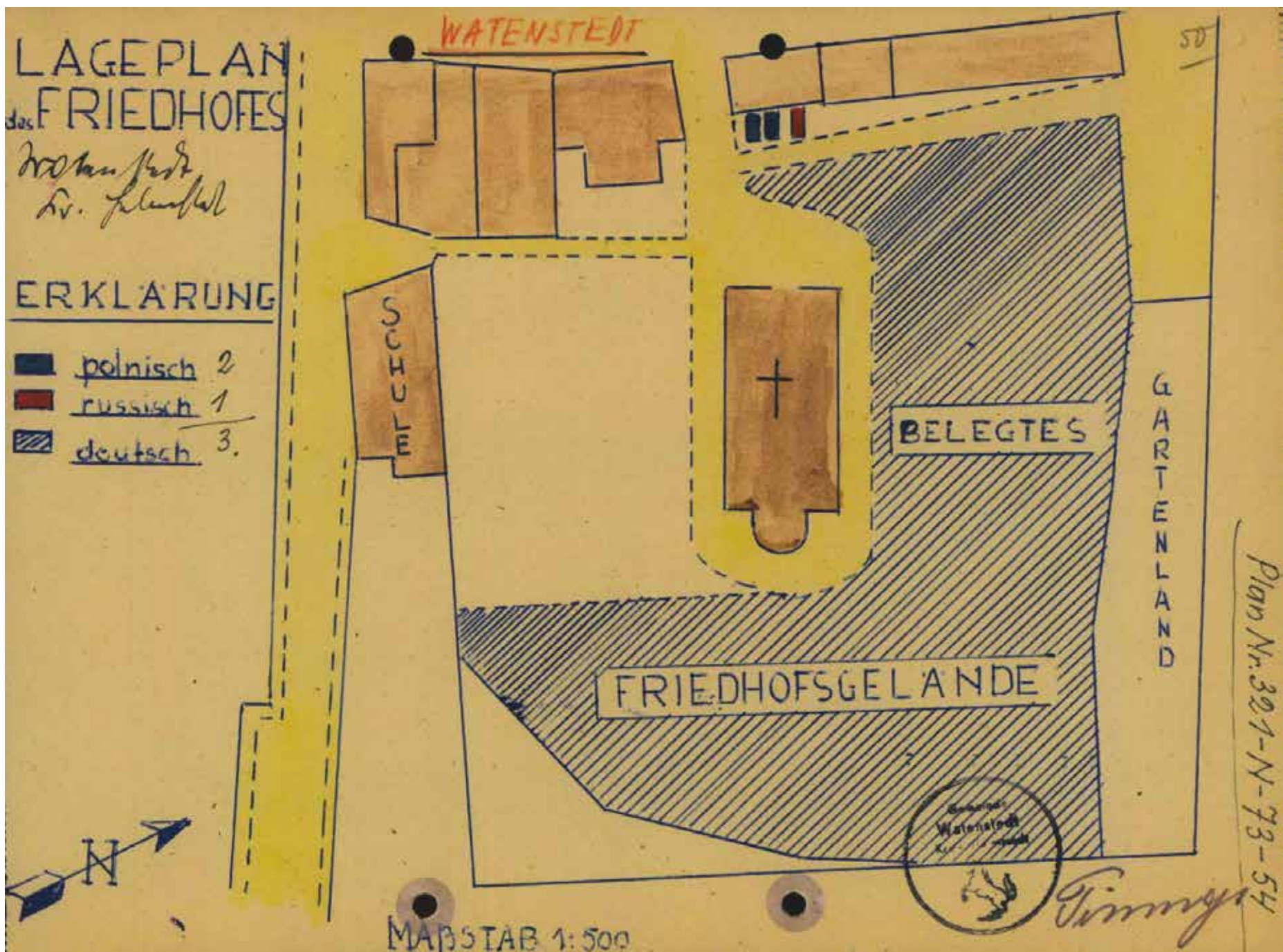


Geschichts- und Erinnerungstafel Watenstedt (Gevensleben)

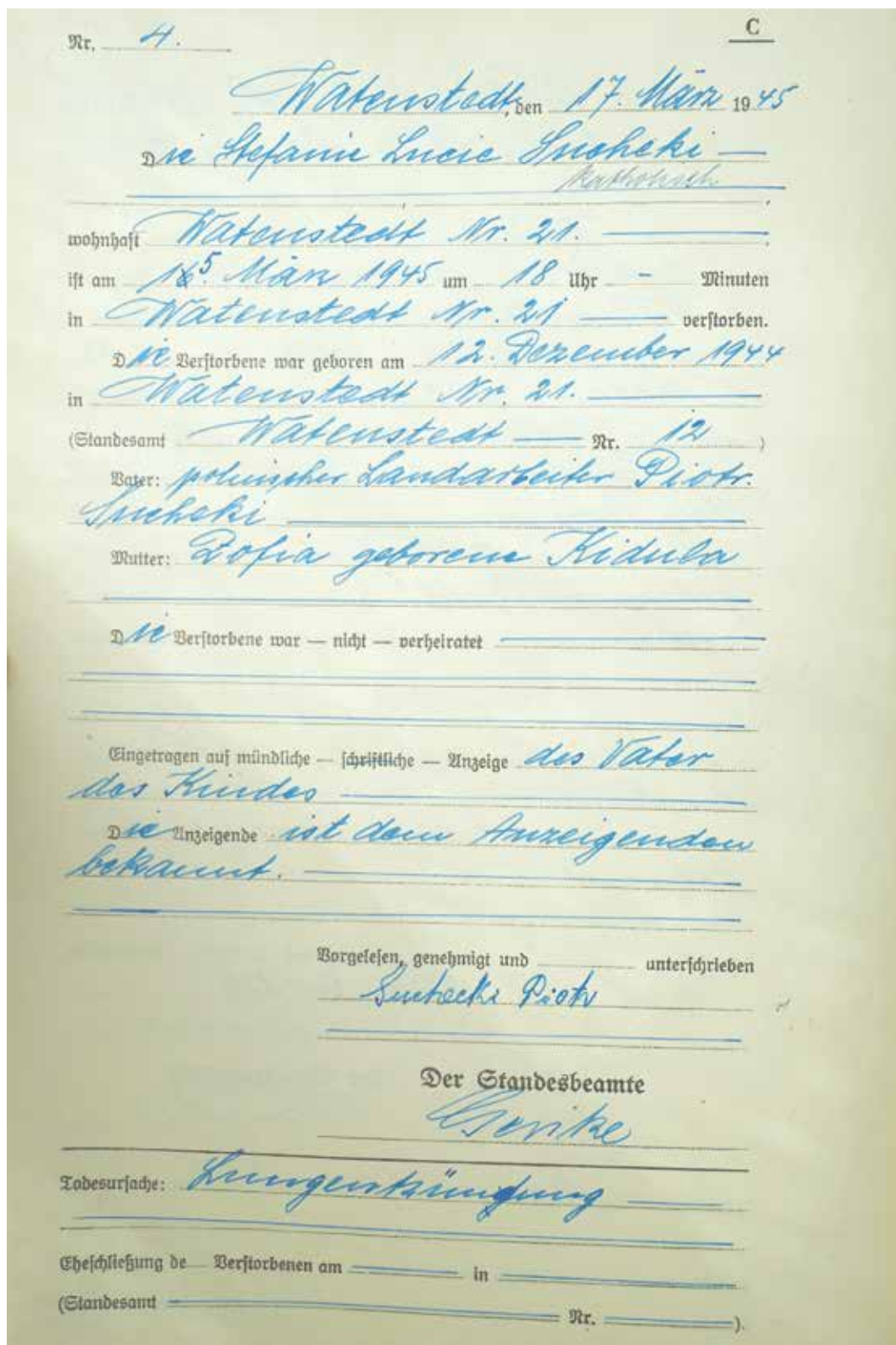


An dieser Stelle des Friedhofs befanden sich Gräber von Kindern von Zwangsarbeiterinnen, die während des Zweiten Weltkrieges nach Watenstedt verschleppt worden waren, sowie das Grab einer sowjetischen Zwangsarbeiterin. Ein Friedhofsplan aus der frühen Nachkriegszeit verzeichnet drei Gräber. Ein Grab lässt sich der sowjetischen Zwangsarbeiterin Nadežda Ivanova zuordnen. Sie verstarb 1943 an einer Bauchhöhlenschwangerschaft. Ihr Leichnam wurde nach dem Krieg nach Helmstedt auf den St. Stephani-Friedhof umgebettet. Anhand von Standesamtsunterlagen lassen sich in Watenstedt fünf Sterbefälle von Kindern polnischer Zwangsarbeiterinnen nachweisen. Es handelt sich um:

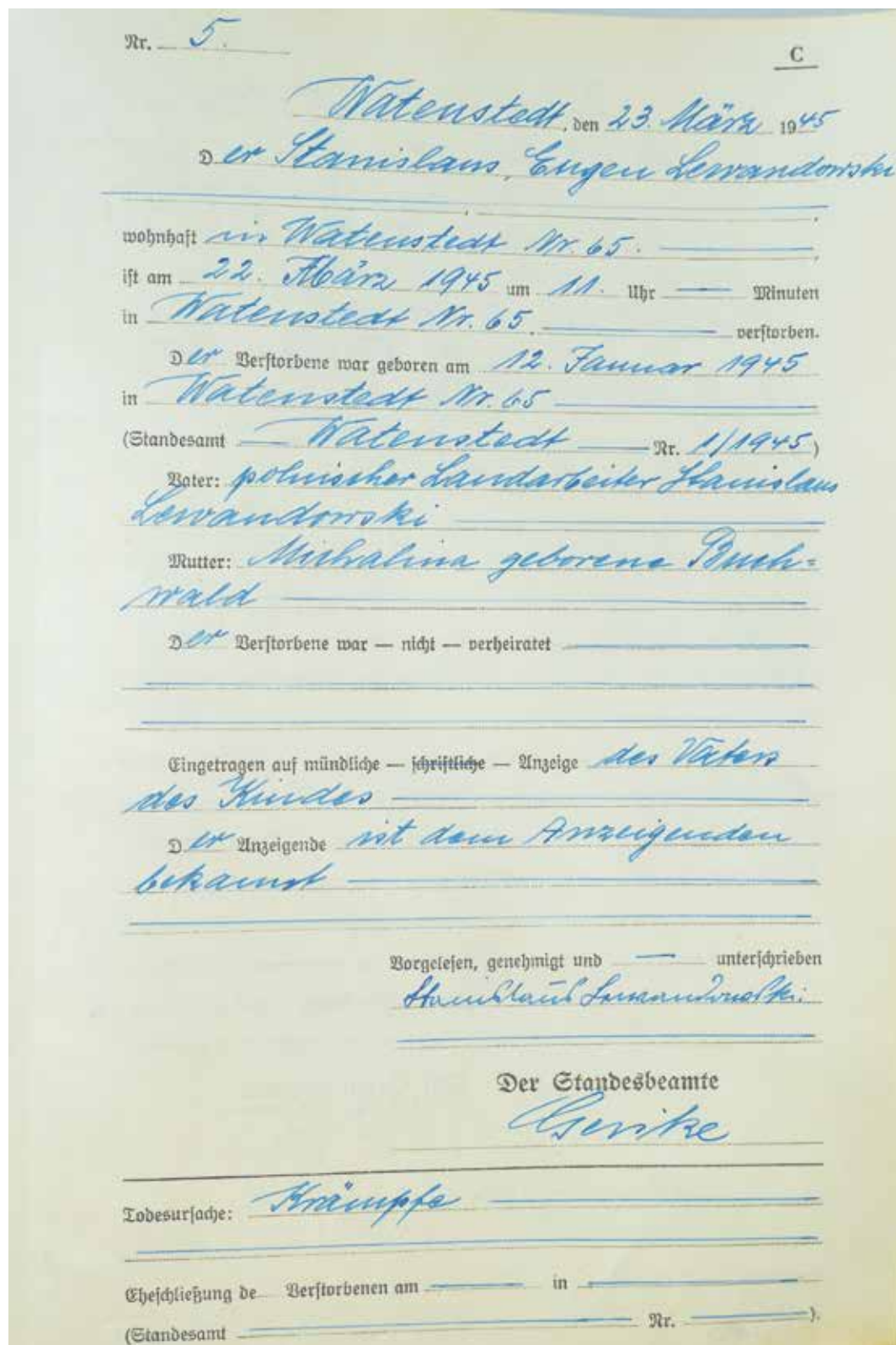
- Christa Sofia Koslik, 15. September 1943–17. Februar 1944
- Tadaüs Grzybek, 27. Dezember 1943–26. Dezember 1944
- Siegmund Lewandowski, 10. Februar 1945–12. Februar 1945
- Stefanie Lucie Sucheki, 12. Dezember 1944–15. März 1945
- Eugen Stanislaus Lewandowski, 12. Januar 1945–22. März 1945



Der Friedhofsplan zeigt am oberen Rand drei Einzelgräber. Das rot markierte Grab kann der sowjetischen Zwangsarbeiterin Nadeschda Iwanowa zugeordnet werden. Bei den beiden blau markierten Gräbern handelt es sich um die Gräber der Kinder polnischer Zwangsarbeiterinnen. Standesamtsunterlagen weisen für Watenstedt allerdings fünf Sterbefälle von Kindern von Zwangsarbeiterinnen aus.
Quelle: Arolsen Archives



Die Sterbeurkunde von Stefanie Lucie Sucheki. Die Tochter von polnischen Zwangsarbeitenden starb an Lungenentzündung.
Quelle: NLA WO 10 Kb Zg. 2009/502 Nr. 52



Die Sterbeurkunde von Eugen Stanislaus Lewandowski. Der Sohn polnischer Zwangsarbeitenden starb an Krämpfen.
Quelle: NLA WO 10 Kb Zg. 2009/502 Nr. 52

Der Zweite Weltkrieg

Drei Tage nachdem Adolf Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt worden war, erklärte er der Führung der Reichswehr die Kriegspläne der Nationalsozialisten: „Eroberung neuen Lebensraums im Osten und dessen rücksichtslose Germanisierung.“ Mit dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 begann das nationalsozialistische Deutschland diese Pläne zu verwirklichen und löste damit den Zweiten Weltkrieg aus. Am 22. Juni 1941 griff es die Sowjetunion an.

Die Nationalsozialisten waren Rassisten. Sie glaubten daran, dass die Menschen verschiedenen Rassen angehören würden. Die Deutschen seien als Angehörige der „arischen Rasse“ allen anderen, insbesondere den Juden und Slawen, überlegen und zur Herrschaft über sie berufen. Deshalb ging es den Nationalsozialisten in diesem Eroberungskrieg um die totale Niederwerfung und Ausbeutung der unterworfenen Bevölkerung in Osteuropa.

Die Schlacht um Stalingrad 1942/43 brachte die Wende im Krieg. Im Juni 1944 landeten die Westalliierten in der Normandie. Am 8. Mai 1945 endete der Zweite Weltkrieg in Europa mit der totalen Niederlage des Deutschen Reichs.



Die Kartenskizze entstand im April 1943 anlässlich des Tages der Wehrmacht an der Unteroffiziersschule des Heeres in Marienberg (Sachsen). Sie illustriert die deutschen Kriegsziele. Der Osten versorgt als „Vorfeld“ das durch Eroberungen vergrößerte Deutsche Reich mit Produkten aus Industrie und Landwirtschaft.
Quelle: Deutsches Historisches Museum /S. Ahlers

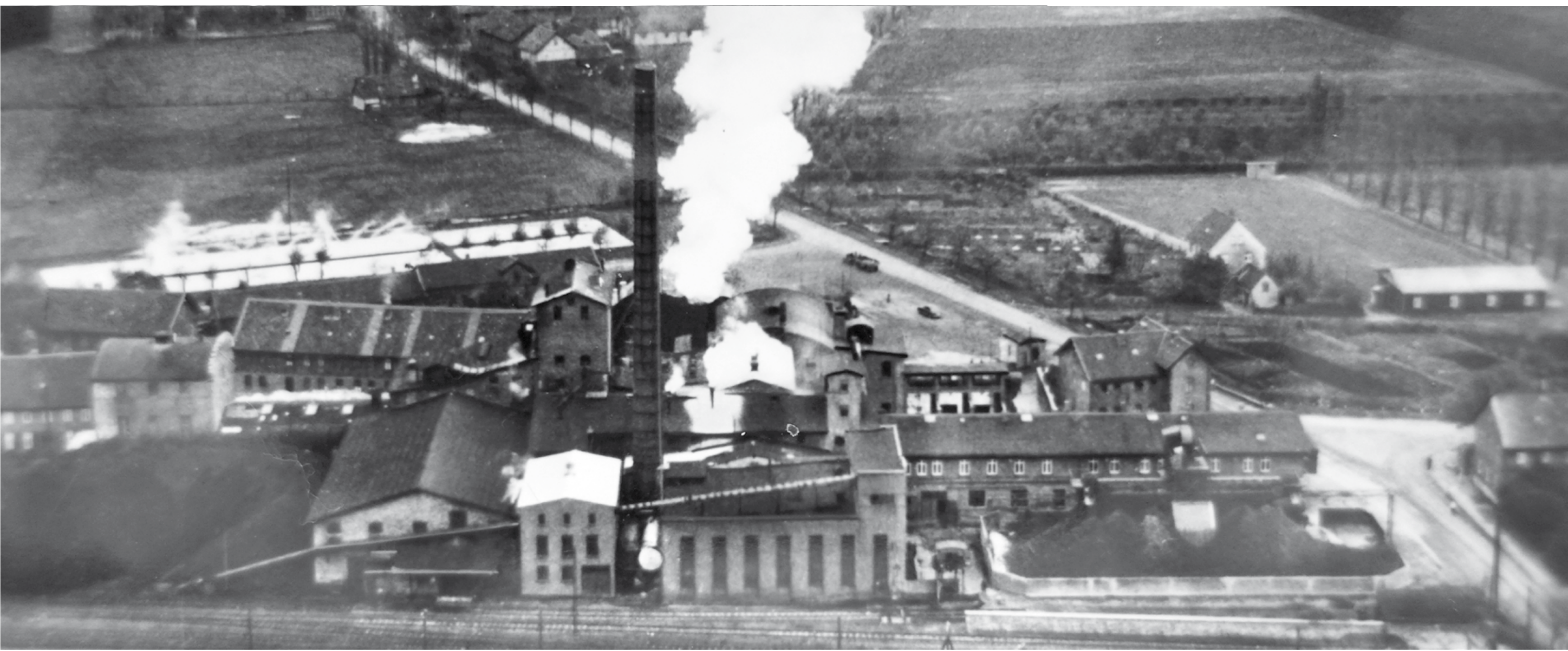
Zwangsarbeit und Schwangerschaften im Deutschen Reich

Während des Zweiten Weltkrieges versuchte das NS-Regime, den zunehmenden Arbeitskräftemangel durch den Einsatz von Kriegsgefangenen und sogenannten „Fremdarbeitern“, das heißt ausländischen Zivilisten, zu beheben. Im Verlauf des Krieges wurden daher etwa 13 Millionen Menschen aus den von der Wehrmacht besetzten Gebieten in das „Großdeutsche Reich“ verschleppt. Sie mussten in Fabriken, Kleinbetrieben und Privathaushalten, vor allem aber in der Landwirtschaft arbeiten. Davon waren ungefähr ein Drittel Frauen. Trotz ihres harten Alltags und der prekären Lebensumstände wurden Zwangsarbeiterinnen schwanger.

Zunächst wurden schwangere Zwangsarbeiterinnen in ihre Heimat zurückbefördert. In Anbetracht des Mangels an Arbeitskräften fand dieses Verfahren bald ein Ende. Kinder von zwei ausländischen Elternteilen sollten „zwecks Erhaltung der Arbeitskraft der Mütter möglichst in Heimen untergebracht werden.“ Fritz Sauckel, der Generalbevollmächtigte für die Deutsche Arbeit, erklärte:

„Die Kinder der Zwangsarbeiterinnen sind ein wertvolles Gut. Sie müssen in Deutschland erzogen werden, damit sie als deutsche Arbeiterinnen in die deutsche Wirtschaft einfließen können.“
tigte für den „Arbeitseinsatz“ – mit diesem Euphemismus bezeichneten die Nationalsozialisten die Zwangsarbeit – setzte im Dezember 1942 diese Entscheidung um und präzisierte: „Unter keinen Umständen dürfen die Kinder durch deutsche Einrichtungen betreut werden, in Kinderheimen den deutschen Kindern Platz wegnehmen oder sonst mit diesen gemeinsam erzogen werden.“ Ausgenommen waren Kinder von „Arbeiterinnen germanischer Abstammung“. Diese Regelungen offenbaren, wie das System der Zwangsarbeit nicht einfach einer kriegswirtschaftlichen Logik folgte, sondern zutiefst mit den rassistischen Vorstellungen der Nationalsozialisten verbunden war.

Die Heime wurden „Kinderpflegestätten“ genannt. Dort mussten die Zwangsarbeiterinnen ihre Kinder zur Welt bringen und spätestens zehn Tage nach der Geburt der Obhut der Einrichtung überlassen. Mangelernährung und bewusste Vernachlässigung führten in den primitiven Örtlichkeiten zu einer fast hundertprozentigen Sterblichkeit.



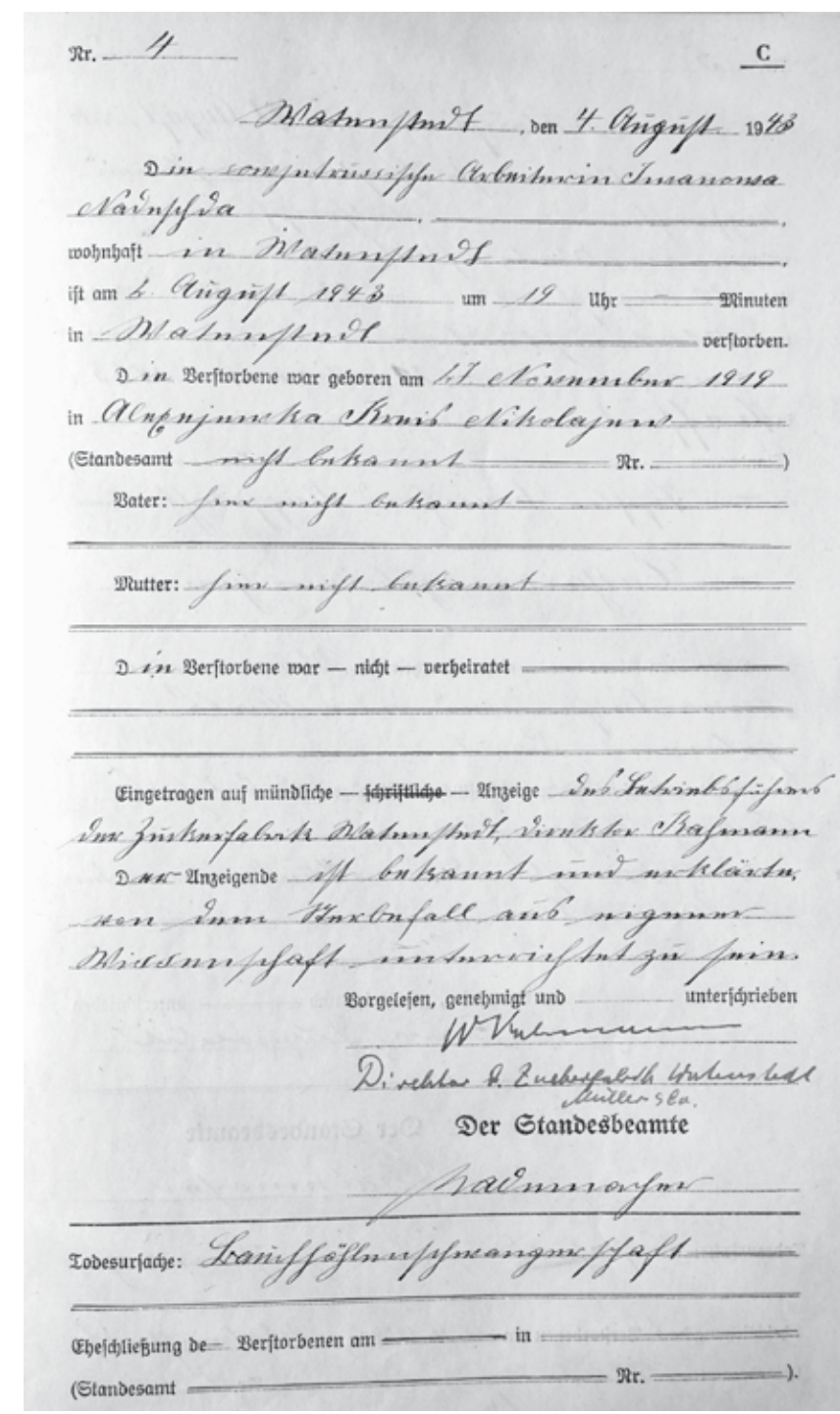
Das Luftbild der Zuckerfabrik aus der Nachkriegszeit zeigt die Topografie der Zwangsarbeit in Watenstedt. Viele Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter wurden in den landwirtschaftlichen Betrieben, aber vor allem auch in der Zuckerfabrik, eingesetzt. Zwischen 1943 und 1945 arbeiteten dort mindestens 199 Zwangsarbeitende. Eine von ihnen war die sowjetische Zwangsarbeiterin Nadežda Ivanova. Sie verstarb 1943 an einer Bauchhöhlenschwangerschaft. Ihr Leichnam wurde zunächst hier beerdigt und nach dem Krieg auf den St. Stephani-Friedhof (Helmstedt) umgebettet.
Quelle: Privatbesitz.

Die Kindergräber in Watenstedt

Durch einen ergänzenden Erlass des Bundesinnenministeriums vom 27. Januar 1966 zum „Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ wurden die Gräber der Kinder von Zwangsarbeiterinnen den gesetzlich geschützten Kriegsgräbern gleichgestellt, das heißt sie genießen ewiges Ruherecht und werden von der öffentlichen Hand gepflegt. Dennoch ebnete man vielerorts die Kindergräber ein. So verschwanden in den 1970er Jahren auch die Kindergräber auf dem Friedhof in Watenstedt.

Erinnern, Verstehen und Gedenken

Wenige Meter von diesem Friedhof entfernt befindet sich das Kriegerdenkmal von Watenstedt. „Zum ehrenden Gedenken“ verzeichnet es 58 Namen von Männern, die als deutsche Soldaten fielen. Nur 18 Tote haben ein Grab. Von 40 Toten ist kein Grab bekannt. Den Angehörigen, die den Vater oder den Sohn verloren hatten, mag die Widmung des Denkmals – „Wir opferten für Euch unser Leben, seid unserer würdig!“ – Trost und Halt in der Trauer gegeben haben. An den verschwundenen Kindergräbern zeigt sich, dass die Schicksale miteinander verwoben sind. Die Gefallenen waren Teil der Maschinerie, die die Länder eroberte, aus denen die Mütter kamen, deren Kinder hier beerdigt wurden. Wie die Kinder haben 40 von ihnen kein Grab. Das Leben und Sterben der Kinder wie der Gefallenen stehen für die verheerenden Wirkungen des Zweiten Weltkriegs, die Unmenschlichkeit der Nationalsozialisten und die Folgen von rassistischem Denken und Handeln. Die Forderung „seid unserer würdig“ kann nur eines bedeuten: Nie wieder!



Die Sterbeurkunde von Nadežda Ivanova. Die Urkunde enthält keine Angaben zu Vater und Mutter. Das bedeutet, dass die Eltern von den deutschen Behörden wahrscheinlich nicht über den Tod ihrer Tochter informiert worden sind.
Quelle: NLA WO 10 Kb Zg. 2009/502 Nr. 52

Watenstedt, September 2025

Diese Geschichts- und Erinnerungstafel ist das Ergebnis eines Kooperationsprojekts der Kirchengemeinde Watenstedt mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Bezirksverband Braunschweig.

Besonderer Dank gilt dem Niedersächsischen Landesarchiv, Abt. Wolfenbüttel, dem landeskirchlichen Archiv der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig und dem Kirchenvorstand der Gemeinde Watenstedt.

Die Treuhandstiftung „Heeseberg Biogas Stiftung“ hat das Projekt finanziert.



Erinnern für die Zukunft – Arbeit für den Frieden

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine humanitäre Organisation. Er widmet sich hauptsächlich der Anlage und Pflege der Gräber von deutschen Kriegstoten im Ausland, betreut Angehörige in Fragen der Kriegsgräberfürsorge und unterstützt die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kriegsgräberfürsorge.

Als einziger Kriegsgräberdienst der Welt betreibt der Volksbund eine eigenständige Jugend- und Schularbeit. Ausgehend von den Gräbern der Opfer von Krieg und Gewalt erfahren junge Menschen, dass Demokratie und Frieden keine Selbstverständlichkeit sind, sondern das Engagement jedes Einzelnen erfordern. Weitere Informationen unter www.volksbund-niedersachsen.de